



GEMEINDE THURN

9904 THURN - DORF 56

BEZIRK LIENZ

03/2021

PROTOKOLL

über die Sitzung des Gemeinderates am Dienstag, 23. März 2021, im Gemeindesaal Thurn.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.15 Uhr

Anwesende: Bgm. Ing. Reinhold Kollnig;
Bgm.-Stellv. Josef Gander;
die Vorstandsmitglieder Ing. Bernhard Kurzthaler u. Alois Unterweger;
die Gemeinderäte Klaus Kollnig, Peter Possenig, Christian Zeiner,
Martin Ortner, Werner Schmidt, Mag. Dr. Alexandra Thaler-
Gollmitzer u. Ing. Robert Niederbacher;
GR-Ersatzmitglied Luise Hofmann bei Pkt. 7 der TO.;

Abwesend:

Schriftführer: Thomas Tschurtschenthaler;

Die Ladung erfolgte am 17.03.2021 durch Einzelladung.

TAGESORDNUNG

1. Begrüßung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit;
2. Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 16. Februar 2021;
3. Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 909, KG. Thurn;
4. Beratung u. Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes u. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 125 u. 121/3, KG. Thurn;
5. Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 979, KG. Thurn;
6. Beratung u. Beschlussfassung – Haushaltsstellenüberschreitungen aus dem HH-Jahr 2020;
7. Beratung u. Beschlussfassung – Erledigung der Jahresrechnung 2020;
8. Informationen des Bürgermeisters;
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges;

Verlauf und Ergebnis der Sitzung:

Zu Punkt 1: Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Der Bgm. begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates u. stellt aufgrund der Vollzähligkeit die Beschlussfähigkeit fest.

Zu Punkt 2: Genehmigung u. Fertigung der Sitzungsniederschrift vom 16. Februar 2021:

Das Protokoll der GR.-Sitzung vom 16.02.2021 u. das Protokoll der nicht öffentlichen Sitzung vom 16.02.2021 wird von den bei dieser Sitzung anwesend gewesenen Gemeinderatsmitgliedern einstimmig genehmigt und unterfertigt.

Zu Punkt 3: Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 909, KG. Thurn:

Der Bgm. informiert zu Beginn des Tagesordnungspunktes, dass Raumplaner Dr. Thomas Kranebitter an der heutigen Sitzung leider nicht teilnehmen kann, weil er derzeit noch in Innsbruck ist.

Der Bgm. hat sich aber beim Raumplaner nochmals genauestens über die heutigen Raumordnungsangelegenheiten informiert. Sollten Fragen während der Beratungen anfallen, können diese telefonisch mit dem Raumplaner abgearbeitet werden.

Der Bgm. informiert anschließend am Flat über den ausgearbeiteten Entwurf eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 909, KG. Thurn.

Auf der Gp. 909, KG. Thurn, plant Herr Michael Niederbacher die Errichtung eines Wohnhauses. Da für gegenständlichen Bereich bereits ein rechtsgültiger Bebauungsplan besteht und um die Bebauung aufgrund der vorherrschenden Topographie zu erleichtern, wird die Angabe einer Höhenlage (849.20 m. ü. A.) angeregt, welche sich wiederum an der Eingangshöhe des Wohngebäudes bzw. dem Straßenniveau orientiert. Alle weiteren Festlegungen werden vom ursprünglichen Bebauungsplan übernommen.

Der Abstand der baulichen Anlage von der Zufahrtsstraße im Westen wird weiterhin mit einem Abstand von 3.0 m ausreichend angegeben (die Straßenfluchtlinie wird um 0.70 m versetzt, um ausreichend Straßenraum sicherzustellen).

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Bebauungsplanes, Entwurf vom 12. März 2021, Zahl 3133ruv/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 30. März 2021 bis einschließlich 28. April 2021.

Folgende Erlassung wird durchgeführt:

Änderung des Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 909, KG Thurn, entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den Beschluss über die Änderung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 4: Beratung u. Beschlussfassung – Erlassung eines Bebauungsplanes u. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 125 u. 121/3, KG. Thurn:

Der Bgm. erläutert am Plan u. am Flat den vorliegenden Entwurf eines Bebauungsplanes u. eines ergänzenden Bebauungsplanes betreffend die Bestandsobjekte Fam. Kurzthaler u. Fam. Innerkofler.

Beim bestehenden Wohngebäude auf der Gp. 121/3 KG Thurn, Fam. Innerkofler, sind div. Um- und Zubauten geplant – u.a. soll im Bereich der bestehenden Garage zusätzlich Wohnraum geschaffen werden. Da dadurch die Mindestabstände gem. TBO 2018 zur im Osten angrenzenden Gp. 125, KG Thurn, nicht eingehalten werden können, ist die Erlassung eines Bebauungsplanes mit „besonderer“ Bauweise erforderlich, wobei in einem ergänzenden Bebauungsplan die Gebäudesituierung gem. § 60.4 TROG 2016 (Haupt- und Nebengebäude jeweils im Höchstausmaß) festgehalten wird.

Im vorliegenden Planentwurf ist grundsätzlich eine „besondere“ Bauweise mit dem 0.4fachen Abstand eines jeden Punktes, mind. 3.0 m vorgesehen. Die Bebauungsdichte wird mit mind. 0.20 angegeben. Der oberste Gebäudepunkt orientiert sich am Bestand und wird für die Gp. 125 mit 888.00 m ü. A. und für die Gp. 121/3 mit 891.00 m ü. A. fixiert. Für den Bereich der PKW-Garage wird für beide Grundstücke eine max. Geschoßhöhe von 886.00 m ü. A. (OG H) festgehalten, um einer weiteren Höhenentwicklung entgegenzuwirken. Schließlich verläuft eine Baufluchtlinie in einem Abstand von 3.0 m entlang der Zufahrtsstraße bzw. verläuft im Norden des Planungsbereiches zum Teil entlang des Bestandes.

Dem Gemeinderat wird auch die vorliegende schriftliche Stellungnahme des Raumplaners vom Bgm. zur Kenntnis gebracht.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11: 0 Stimmen gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes u. eines ergänzenden Bebauungsplanes, Entwurf vom 02. März 2021, Zahl 3147ruv/21, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Die 4-wöchige Auflage erfolgt vom 30. März 2021 bis einschließlich 28. April 2021.

Folgende Erlassung wird durchgeführt:

Neuerlassung eines Bebauungsplanes und ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 121/3 und 125, KG Thurn, entsprechend dem Planentwurf.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2016 den Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu Punkt 5: Beratung u. Beschlussfassung – Änderung des Flächenwidmungs- im Bereich der Gp. 979, KG. Thurn:

Der Bgm. informiert am Flat über den ausgearbeiteten Entwurf einer Flächenwidmungsplanänderung im Bereich der Gp. 979, KG. Thurn, im Huberfeld. Dabei geht es um das Grundstück 979, das von Herrn Huber Michael an Herrn DI Klaunzer Gebhard veräußert wird. Eine entsprechender Raumordnungsvertrag zwischen Grundbesitzer Michael Huber u. der Gemeinde Thurn wurde bereits abgeschlossen.

Im Ortsteil Zauche West, Huberfeld, ist die Errichtung eines weiteren Einfamilienhauses geplant. Ein Bebauungsplan für das gesamte Areal wurde vom Gemeinderat bereits beschlossen. Für die Bauparzelle im äußersten Nordosten (Gp. 979) besteht nach dem Verkauf ein konkreter Bedarf. Da gegenständlicher Bereich im aktuellen Flächenwidmungsplan der Gemeinde Thurn im „Freiland“ einliegt, ist eine Umwidmung in Bauland „Wohngebiet“ erforderlich um eine einheitliche Bauplatzwidmung im Sinne der TBO 2018 zu erhalten.

Im Anschluss beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Dr. Thomas Kranebitter, Planentwurf vom 01. März 2021, Zahl 3151ruv/21 ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Thurn durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderungen vor:

Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 979 KG Thurn von derzeit „Freiland“ gem. § 41 TROG 2016 in künftig Bauland „Wohngebiet“ gem. § 38.1 TROG 2016 entsprechend den Ausführungen des eFWP.

Die vierwöchige Auflage erfolgt vom 30. März 2021 bis einschließlich 28. April 2021.

Gleichzeitig hat der Gemeinderat gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2016 dem Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde gefasst.

Zu Punkt 6: Beratung u. Beschlussfassung – Haushaltsstellenüberschreitungen aus dem HH-Jahr 2020:

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, folgende Haushaltsstellenüberschreitungen aus dem Haushaltsjahr 2020 mit den dazugehörigen Bedeckungen: siehe Beilage 1!

Zu Punkt 7: Beratung u. Beschlussfassung – Erledigung der Jahresrechnung 2020:

Der Bgm. übergibt zu Beginn dieses Tagesordnungspunktes den Vorsitz an Bgm.-Stellvertreter Josef Gander und bleibt während des Vortrages der Jahresrechnung durch den Gemeindeamtsleiter für weitere Auskünfte im Sitzungssaal. Nach Vortrag der Jahresrechnung verlässt der Bgm. den Sitzungssaal.

Die Jahresrechnung 2020 wurde vom Überprüfungsausschuss am 18. Februar 2021 vorgeprüft. Vom 19. Februar 2021 bis 08. März 2021 wurde der Entwurf der Jahresrechnung 2020 im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Haushaltsstellenüberschreitungen wurden bereits bei früheren Sitzungen des Gemeinderates beschlossen.

Die Jahresrechnung wurde vom Gemeindeamtsleiter vorgetragen und Anfragen von Gemeinderatsmitgliedern zu einzelnen Haushaltsstellen sofort beantwortet.

Die Jahresrechnung weist folgende Daten aus:

Ergebnishaushalt

	Beträge in €
Summe Erträge	1 702 385,31
Summe Aufwendungen	1 825 413,66
Saldo/Nettoergebnis	-123 028,35
Summe Haushaltsrücklagen	-134 526,32
Nettoergebnis nach Zuweisung/Entn. Haushaltsrücklagen	-257 554,67

Finanzierungshaushalt

Summe Einzahlungen operative Gebarung	1 630 036,29
Summe Auszahlungen operative Gebarung	1 375 748,47
Saldo Geldfluss aus der operativen Gebarung	254 287,82
Summe Einzahlungen investive Gebarung	84 907,48
Summe Auszahlung investive Gebarung	272 224,84
Saldo Geldfluss aus der investiven Gebarung	-187 317,36
Saldo/Nettofinanzierungssaldo	66 970,46

Summe Einzahlungen Finanzierungstätigkeit	150000,00
Summe Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	46132,99
Saldo Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit	103867,01

Saldo Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung 170837,47

Der Anfangsbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2019 ergibt die Summe von € 742.233,73. Der Endbestand an liquiden Mitteln zum 31.12.2020 ergibt die Summe von € 892.783,27. Das ergibt einen Zufluss in Höhe von € 150.549,54.

Die Einnahmerückstände bzw. Kundenforderungen mit Stand 31.12.2020 machen € 63.701,57 aus, wobei anzumerken ist, dass sich die Rückstände zwischenzeitlich auf € 16.428,15 verringert haben. An Ausgaberrückständen bzw. Lieferantenforderungen weist die Jahresrechnung € 52.097,62 auf, wobei anzumerken ist, dass diese Rückstände zwischenzeitlich alle bezahlt worden sind.

Die Gemeinde Thurn weist mit Jahresende einen Schuldenstand von € 355.325,45 u. einen Rücklagenstand von € 669.258,53 auf. Der Verschuldungsgrad liegt bei 23,76 %.

Der Abschreibungssaldo für 2020 macht die Summe von € 355.906,96 aus.

Nach Abschluss der Beratungen beschließt der Gemeinderat auf Antrag von Bgm.-Stellvertreter Josef Gander mit 11:0 Stimmen, den Rechnungsabschluss für das Jahr 2020 anzunehmen, und dem Bgm. als Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen. Bgm.-Stellv. Josef Gander bedankt sich im Anschluss beim Bgm., Gemeinderat u. allen Gemeindemitarbeitern für die gute Zusammenarbeit im abgelaufenen Budgetjahr.

Im Anschluss übernimmt wieder der Bgm. den Vorsitz.

Der Bgm. erklärt im Anschluss, dass das vergangene Jahr ein außerordentlich ereignisreiches Jahr war. Die Corona Pandemie hat den finanziellen Spielraum der Gemeinde noch mehr eingeengt u. es mussten finanzielle Abstriche durchgeführt werden. Aufgrund der guten Zusammenarbeit u. dem Weitblick der Gemeinderäte, dem Fleiß der Gemeindemitarbeiter, der außerordentlichen Budgetdisziplin und durchgeführten Einsparungsmaßnahmen konnte trotzdem ein für die Gemeinde gutes Ergebnis erzielt werden. An Bedarfszuweisungen hat die Gemeinde im abgelaufenen Jahr € 173.000, -- erhalten. Das Projekt LWL-Erschließung im gesamten Gemeindegebiet zeigt bereits die ersten finanziellen Erfolge. Immer mehr Einwohner schließen an das gemeindeeigene Netz an. Der Verschuldungsgrad konnte gehalten werden. Die Gemeinde Thurn hat zum Jahresende mehr Rücklagen als Schulden am Konto.

Der Bgm. bedankt sich im Anschluss beim Land Tirol, Gemeinderat, Gemeindeamtsleiter und allen Gemeindebediensteten für die geleistete Arbeit im abgelaufenen Budgetjahr u. merkt weiters an, dass unter diesen tollen Bedingungen alle Mitarbeiter große Motivation u. Freude bei der Arbeit an den Tag legen.

Zu Punkt 8: Informationen des Bürgermeisters:

a) Aushilfe Reinigungskraft:

Der Gemeinderat spricht sich einhellig dafür aus, für die Hauptreinigung des Gemeindezentrums in den Sommerferien (Schule, Kindergarten, Gemeindezentrum) eine Aushilfskraft als Mithilfe für Raumpflegerin, Frau Maria Wendlinger, zu suchen.

b) Ausschreibung Kassenverwaltungsstelle:

Weitere Vorgangsweise:

Endtermin für die Abgabe von Bewerbungen: Freitag, 26. März 2021

Am Dienstag, 30. März 2021 tritt der Gemeindevorstand zusammen um gemeinsam mit

Mag. Martin Rainer u. Thomas Igel eine Sichtung der vorliegenden Bewerbungen durchzuführen. Eine Woche später sollen die ausgesuchten Bewerber/Innen zu Gesprächen eingeladen werden. Im Anschluss soll ein entsprechender Vergabevorschlag für die Beschlussfassung im Gemeinderat erstellt werden.

c) Mautpersonal für 2021:

Der Bgm. informiert, dass er mit Herrn Werner Graf telefoniert hat. Herr Werner Graf u. Frau Huber Stefanie werden sich für die kommende Sommersaison wieder bewerben. Eine zusätzliche Arbeitskraft soll gesucht werden.

d) Gemeindemitarbeiter:

Der Bgm. informiert, dass Herr Karlheinz Lublasser im heurigen Jahr vom AMS u. Land Tirol nicht gefördert werden kann.

Der Bgm. informiert, dass er mit dem AMS Lienz Kontakt aufgenommen hat. Mit dem AMS hat er vereinbart, dass in Frage kommende Personen eine kurze Bewerbung an das Gemeindeamt Thurn senden sollen.

Der Bgm. informiert anschließend am Flat kurz über die eingegangenen Bewerbungen u. erkundigt sich bei den Mitgliedern des Gemeinderates, ob jemand eine Person kenne. Den Gemeinderatsmitgliedern ist keine Person unter den eingelangten Bewerbungen bekannt.

Alternative für das heurige Jahr:

In Stoßzeiten steht Herr Martin Baumgartner zur Aushilfe für die Gemeinderarbeiter bereit. Er kann über den Maschinenring abgerechnet werden.

e) Traktorankauf:

Der Bgm. präsentiert am Flat Fotos von den Modellen, die vor Ort getestet worden sind.

Im Anschluss präsentiert der Bgm. anhand eines von GV Ing. Bernhard Kurzthaler erstellten Excelsheets die technischen Daten der vor Ort getesteten Modelle. u. informiert über die aktuellen Preise:

Steyr: € 108.000, --

Fendt: € 137.000, --

Lindtrac: € 112.000, --

Valtra: € 109.000, --

Der Bgm. bedankt sich auch für Teilnahme am Informationsaustausch vergangenen Samstag bei der Fa. Gumpitsch in Dölsach.

Der Bgm. präsentiert am Flat auch Fotos von einer besichtigten Kehrmaschine.

Weitere Vorgangsweise:

Einholung von Angeboten für eine Kehrmaschine (Fa. Tuchel u. Fiegel).

Auch Angebote für ein Streugerät (Fa. Schilcher, Hauer u. Springer) mit Rückfahrkamera u. wegabhängiger Steuerung sollen eingeholt werden.

Anschließend soll weiter beraten werden.

f) Oberflächenentwässerung Weberlefeld:

Der Bgm. informiert am Flat mit Video u. Fotos über den durchgeführten Sicker Versuch im Weberlefeld. Dabei wurde von der Fa. Kellner im Versickerungsschacht (Bereich Haus Lang Doris) ein 6 m langes, geschlitztes Rohr in den Boden durch die „Sickerpackung“ gerammt. Vor dieser Arbeit wurde die Sickerfähigkeit des Schachtes geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Sickerfähigkeit sehr schlecht war.

Nach der Einführung des Rohres wurde wiederum ein Sicker Versuch durchgeführt. Dabei konnte festgestellt werden, dass die Versickerung im Schacht um ein Vielfaches besser funktionierte. Der Schacht konnte anschließend nicht mehr gefüllt werden.

Weitere Vorgangsweise:

Es sollen in beiden Schächten (Bereich Haus Lang Doris u. Haus Mußhauser Thomas) jeweils zwei Rohre in beiden Schächten in das Erdreich gerammt werden. Die Rohre werden dabei nach unten schräg in das Erdreich eingeführt.

Geplant ist, auch am Boden der Schächte ein Flies einzulegen, damit die Feinteile dort abgelagert werden.

Sollte dieser Versuch nicht funktionieren, müsste in diesem Bereich ein Notüberlauf errichtet werden. Die Verlegung der Rohre Richtung Landesstraße müsste durch das Grundstück von Frau Lang Doris erfolgen.

g) Oberflächenentwässerung Zauche West:

Im Bereich westlich Haus Planegger ist geplant, das anfallende Oberflächenwasser durch den Einbau eines Notüberlaufes zu entsorgen. Dazu ist vorgesehen, vom bestehenden Einlaufschacht das Wasser zu fassen u. mit einem Rohr 45 lfm Richtung bestehenden Einlaufschacht zu leiten.

Von der Fa. Frey hat der Bgm. dazu ein Angebot eingeholt.

Angebotspreis: € 8.320, -- brutto

Dem Bgm. u. Gemeindevorstand war das vorliegende Angebot viel zu hoch. Das zwischenzeitlich von der Fa. HABau eingeholte Angebot ist gleich hoch, wie das vorliegende der Fa. Frey.

Der Bgm. überlegt sich, die Arbeiten in Eigenregie durchzuführen.

h) Covid19-Impfung der über 80Jährigen:

Der Bgm. berichtet über die durchgeführte Aktion. Die Sonnendörfer Gaimberg, Oberlienz u. Thurn haben die Aktion gemeinsam durchgeführt. Die Impfung wurde im Gemeindezentrum Oberlienz erledigt.

i) Werkstatteinrichtung Bauhof:

Der Bgm. berichtet mit Fotos am Flat über die durchgeführten Sanierungsarbeiten im Bauhof. Der Bauhof wurde anschließend mit einer neuen Werkstatteinrichtung ausgestattet.

j) Themen der Vorstandssitzung am 16.03.2021:

Der Bgm. informierte zu folgenden Themen:

- Wegerschließung Moser/Waler – Vorlage des Projektentwurfes
- Förderung Pro Agunto
- Förderung Verein Sicheres Tirol
- Ausbuchung von uneinbringlichen Ausgaberrückständen - Grausgruber Hans Günter
- Meldung von Problemstellen bei Naturereignissen an die TINETZ
- Übernahme Musikschulbeitrag für Nemmert Emilia an der LMS Innsbruck
- Regelung für private Feiern im Kammerlanderstall

k) Familienfreundliche Gemeinde:

Der Bgm. informiert, dass die Gemeinde Thurn das Zertifikat erhalten hat.

GRⁱⁿ Mag. Dr. Thaler-Gollmitzer Alex informiert anschließend im Gemeinderat.

Zu Punkt 9: Anträge, Anfragen, Allfälliges:

Auf Antrag des Bgm. beschließt der Gemeinderat mit 11:0 Stimmen, die Holzschlägerungsarbeiten u. die Vergabe des Holzes im Gemeindewald auf die Tagesordnung zu setzen u. unter „Anträge, Anfragen, Allfälliges“, TOP 9 a u. b zu beraten u. zu beschließen.

a) Vergabe der Holzschlägerungsarbeiten im Gemeindewald:

Der Bgm. informiert am Flat über die vorgesehenen Bereiche der heurigen Holzschlägerung aufgrund des erfolgten Schneedrucks. Dazu gehören die Bereiche „Luchsegg“, der Bereich „Latohütte“ u. der Bereich „Rottmanntrögl“ bis herunter zur „Mußhauserkehre“. Im Bereich „Luchsegg“ ist auch ein Käfernest vorhanden. Im Bereich „Rotmanntrögl“ sollte der gesamte Baumbestand geschlägert und anschließend neu aufgeforstet werden.

Gesamtausmaß der Schlägerung: ca. 400 fm;

Vom Holzschlägerungsunternehmen Robert Moser ist ein Angebot beim Gemeindeamt eingegangen.

Angebotspreis: € 35,-/fm, dabei handelt es sich um denselben Preis wie 2020. Der Bgm. hat nach Eingang des Angebotes mit Herrn Robert Moser telefoniert u. konnte noch eine Reduktion des Angebotspreises auf € 33,-/fm netto erzielen.

Für die Holzschlägerungsarbeiten kann kein zweites Angebot vorgelegt werden. Die Firma ist bekannt für die Durchführung einer sehr guten Arbeit u. auch der Preis geht in Ordnung. Die Fa. hat nach dem Vergabebeschluss im Gemeindevorstand umgehend mit den Schlägerungsarbeiten begonnen.

Fertigstellungstermin: Mitte Mai 2021;

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, dem vom Gemeindevorstand vorgenommenen Vergabebeschluss (02. März 2021) im Nachhinein seine Zustimmung zu erteilen.

b) Holzvergabe im Gemeindewald:

Für die Vergabe des Holzes wurden zwei Holzangebote, Fa. Theurl u. WG Iseltal, eingeholt. Die Angebote wurden bei der Sitzung des Gemeindevorstandes am 02. März 2021 geöffnet. Die Angebotspreise wurden anschließend in ein Excel-sheet eingetragen.

Die Endauswertung wurde vom Bgm. u. GWA vorgenommen. Eine Preisnachverhandlung wurde nicht durchgeführt.

Die Auswertung ergibt folgende Angebotssummen:

Qualität	gesch. Menge in fm	WG Iseltal		Theurl	
		Preis lt. Anbot	Gesamt	Preis lt. Anbot	Gesamt
FI A-B-C	170	99,50 €	16 915,00 €	95,00 €	16 150,00 €
Kleinbloche	30	70,00 €	2 100,00 €	75,00 €	2 250,00 €
C+	100	69,50 €	6 950,00 €	64,00 €	6 400,00 €
Faser schnittfähig	40	43,00 €	1 720,00 €	40,00 €	1 600,00 €
Brennholz	80	16,00 €	1 280,00 €	16,00 €	1 280,00 €
Summe	420		28 965,00 €		27 680,00 €

Der Gemeindevorstand hat sich einstimmig dafür ausgesprochen, den Verkauf des Holzes an die WG Iseltal zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt mit 11:0 Stimmen, dem vom Gemeindevorstand vorgenommenen Vergabebeschluss (02. März 2021) im Nachhinein seine Zustimmung zu erteilen.

c) Kassaprüfung

Gemeinderat Klaus Kollnig berichtet über die durchgeführte Kassaprüfung am 18.02.2021. Im Zuge dieser Überprüfung wurde auch die Vorprüfung der Jahresrechnung durchgeführt.

d) Lienzer Bergbahnen – Parkraumbewirtschaftung Faschingalm:

GV. Ing. Kurzthaler Bernhard informiert, dass die Lienzer Bergbahnen ab der kommenden Sommersaison eine Parkraumbewirtschaftung am Parkplatz der Faschingalmbahn planen. Er schlägt vor, dass sich auch die Gemeinde Thurn Gedanken über eine ähnliche Vorgangsweise auf der anderen Seite des Zettlersfeldes machen sollte.

Der Bgm. bedankt sich vor Ende der Sitzung nochmals bei der bisherigen Kassenverwalterin, Frau Gabi Schramm, für ihre durchgeführte Arbeit u. wünscht ihr im neuen Betätigungsfeld alles Gute.

Nachdem keine Wortmeldungen mehr erfolgen, beendet der Bgm. mit einem Dank für die Mitberatung die öffentliche Sitzung.

Ende der öffentlichen Sitzung: 22.15 Uhr

Der Bürgermeister:

Vollmayer

Die Gemeinderäte:

Bosch

Kelling Wilhelms

Motz

Se

Jim Christ

Weg

Müller

Josef

Reba Passa

Der Schriftführer:

[Handwritten signature]

Überschr. März 21

Ansatz	Post	Postbezeichnung	Voranschlag	Buchungen	genehmigt Nov. 20	Kreditrest	Betrag	Begründung
000000	721200	Bezüge sonstige Mitglieder Gemeinderat	500,00	540,00	0,00	-40,00	40,00	
000000	755000	Beitrag Pensionskasse	4 600,00	4 606,68	0,00	-6,68	7,00	
010000	618000	Instandhaltung Maschinen	500,00	2 061,29	800,00	-761,29	762,00	Neuinst. Laptops
010000	400000	Geringwertige WG - Büroausstattung	500,00	1 186,41	339,00	-347,41	348,00	Schutzschreiben Covid19.
010000	729000	Sonstige Ausgaben	1 500,00	1 703,21	0,00	-215,18	216,00	
010000	700300	Miete Kopiergerät	2 400,00	2 572,41	0,00	-172,41	173,00	
010000	631000	Telefon	900,00	998,38	0,00	-98,38	99,00	
010000	630000	Porto	2 800,00	2 896,67	0,00	-96,67	97,00	
015000	729000	Gemeindezeitung	4 200,00	4 537,27	0,00	-337,27	338,00	
029000	600000	Strom	2 800,00	3 164,45	0,00	-364,45	365,00	
029000	400000	Geringw. Gebrauchsgüter	1 500,00	2 045,88	300,00	-245,88	246,00	
029000	614000	Instandhaltung	2 000,00	2 164,98	0,00	-164,98	165,00	
029000	710000	Steuern/Abgaben	4 200,00	5 723,31	1 500,00	-23,31	24,00	
030000	728000	Kosten Raumordnung	4 000,00	6 416,37	0,00	-2 416,37	2 417,00	
163000	400100	Allgemeine Gebrauchsgüter	4 800,00	6 374,71	1 000,00	-674,71	575,00	
163000	631000	Telefon	800,00	966,63	50,00	-116,63	117,00	
211000	631000	Telekommunikationsdienste	0,00	153,86	0,00	-153,86	154,00	neues Konto
211000	400000	Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) - VS	0,00	702,63	600,00	-102,63	103,00	neues Konto
211000	042100	EDV-Ausstattung	500,00	582,58	0,00	-82,58	83,00	neuer Laptop
211000	729000	Sonstige Ausgaben	1 500,00	1 531,60	0,00	-31,60	32,00	
240000	510000	Geldbz. Kindergarten	65 200,00	65 335,70	0,00	-135,70	136,00	
240000	582000	Sonstige DGB	14 500,00	14 604,05	0,00	-104,05	105,00	
240000	459000	Verbrauchsgüter/Spielsachen	700,00	755,54	0,00	-55,54	56,00	
240000	580000	DGB - Flag	2 800,00	2 828,86	0,00	-28,86	29,00	
262000	050000	Sanierung Sportanlage	0,00	1 090,66	572,00	-518,66	519,00	Zaun Leiter Alois
360000	600000	Strom Kammerlander	300,00	302,29	0,00	-2,29	3,00	
510000	752000	Beitrag Sanitätspengel	1 900,00	1 914,54	0,00	-14,54	15,00	
519000	728000	Entgelt für Massentestungen	0,00	3 200,00	0,00	-3 200,00	3 200,00	Ärzte, Pflegepersonal
519000	567100	Belohnungen, Geldaushilfen und Leistungsprämien	0,00	795,00	0,00	-795,00	795,00	Gemeindedienstarb.
519000	729000	Sonstige gesunderheitsdienliche Aufwendungen	0,00	1 192,95	1 000,00	-192,95	193,00	Verpflegung
612000	042000	Schrankenanlage	0,00	6 550,98	0,00	-6 550,98	6 551,00	
612000	611010	Instandhaltung ZF-SträÙe	3 500,00	5 386,72	0,00	-1 886,72	1 887,00	AL Gdearbeiter

Überschr. März 21

Ansatz	Post	Postbezeichnung	Voranschlag	Buchungen	genehmigt Nov. 20	Kreditrest	Betrag	Begründung
612000	611919	Sanierung Gemeindestraßen	10 000,00	51 786,47	40 000,00	-1 786,47	1 787,00	KAT-Schäden
612000	400000	Gebrauchsgüter ZF-Straße	200,00	292,00	0,00	-92,00	92,00	
612000	580000	DGB - Flag	600,00	609,52	0,00	-9,52	10,00	
612000	611000	Wegeerhaltung	2 600,00	2 603,36	0,00	-3,36	4,00	
633000	613000	Instandhaltung sonst. Anlagen	1 000,00	1 024,94	0,00	-24,94	25,00	
680000	050000	Breitbandausbau	3 000,00	21 970,52	15 000,00	-3 970,52	3 971,00	Erschließung ZF
814000	728000	Schneeräumung	20 000,00	37 965,54	0,00	-17 965,54	17 966,00	Starkschneefall
814000	511000	Geldbz. Traktorfahrer	7 300,00	9 304,05	0,00	-2 004,05	2 005,00	Umbu. GWA
814000	582000	sonstige DGB	1 600,00	1 976,61	0,00	-376,61	377,00	
814000	580000	DGB - Flag	300,00	356,50	0,00	-56,50	57,00	
815000	042000	Ausbau Spielplatz	0,00	2 527,43	1 327,00	-1 200,43	1 201,00	Neugestaltung
815000	618000	Instandhaltung	300,00	601,86	300,00	-1,86	2,00	
816000	619000	Instandhaltung	500,00	1 270,45	500,00	-270,45	271,00	
820000	511000	Geldbz. Gemeindearbeiter	32 500,00	50 809,14	15 000,00	-3 309,14	3 310,00	Anst. Lublasser KH
820000	582000	Sonstige DGB	7 500,00	11 365,58	3 200,00	-665,58	666,00	
820000	565000	Mehre Leistungsvergütung	2 400,00	2 583,60	0,00	-183,60	184,00	
820000	459000	Verbrauchsgüter	4 500,00	4 644,72	0,00	-144,72	145,00	
820000	580000	DGB - Flag	1 400,00	2 076,14	600,00	-76,14	77,00	
850000	618000	Instandh. Einrichtung	2 500,00	5 066,03	0,00	-2 566,03	2 567,00	AL Gdearbeiter
850000	030000	Geräte WVA	0,00	1 239,95	0,00	-1 239,95	1 240,00	Füllstandsmont. ZF
852000	511000	Geldbezüge Betreuung Recyclinghof	2 600,00	3 362,05	0,00	-762,05	763,00	Umbu. GWA, GA
852000	582000	sonstige DGB	500,00	696,33	0,00	-196,33	197,00	
852000	728000	Kosten Müllbeseitigung	12 000,00	12 071,82	0,00	-71,82	72,00	
852000	580000	DGB - Flag	100,00	129,36	0,00	-29,36	30,00	
870000	710000	Abgaben/Steuern	15 000,00	39 821,39	0,00	-24 821,39	24 821,99	KÖST 2019
870000	616000	Insth. Maschinen/Anlagen	8 000,00	14 731,19	0,00	-6 731,19	6 732,00	Rev. KW, Umbau KW Ust.
870000	346010	Tilgung EW Unterstufe	20 100,00	20 199,22	0,00	-99,22	100,00	
900000	590000	Weihnachtsgeld	200,00	247,50	0,00	-47,50	48,00	
900000	582000	Sonstige DGB	3 600,00	3 616,81	0,00	-16,81	17,00	
910000	659000	Bankspesen/Zinsen	1 800,00	1 997,31	0,00	-197,31	198,00	
		Summe					88 764,00	

21.726,00

Bedeckung März 21

Ansatz	Post	Postbezeichnung	Voranschlag	Buchungen	gen. Nov. 2020	Kreditrest	Betrag		Ausgaben
870000	810300	Stromverkauf	110 000,00	177 199,63	31 167,36	-36 032,27	36 032,00	✓	
612000	871100	BDZW - Infrastrukturprogramm 20-24	0,00	21 869,00	0,00	-21 869,00	21 869,00	✓	
612000	871200	BDZW-Sonderförderung Straßenbau	0,00	20 000,00	0,00	-20 000,00	20 000,00	✓	
820000	863000	Lohnkostensatz AMS	0,00	16 186,91	0,00	-16 186,91	10-883,00	✓	
		Summe					88-784,00		88-784,00

88786,-

88.786,-